



LAND BRANDENBURG

**Landesamt für Bauen  
und Verkehr  
Außenstelle Cottbus**

Abteilung 3  
Dezernat 34  
Mittelverwendung

Landesamt für Bauen  
und Verkehr

I Postfach 100744

I 03007 Cottbus

An alle Förderkommunen

zusätzlich an die Gemeinde Kleinmachnow

Gulbener Str.24  
03046 Cottbus

Bearb.: Frau Kobel

Gesch-Z.: 34-15

Hausruf: 0355/7828-165

Fax: 0355/7828-191

Internet: [www.LBV.Brandenburg.de](http://www.LBV.Brandenburg.de)

Kein Zugang für elektronische Dokumente

E-Mail: [maren.kobel@lbv.brandenburg.de](mailto:maren.kobel@lbv.brandenburg.de)

Cottbus, 26.01.2010

**Rundschreiben Nr. 3/01/2010**

**Leitfaden zur Schlussabrechnung von Gesamtmaßnahmen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Abschluss einer Gesamtmaßnahme ist eine Schlussabrechnung vorzunehmen. Auf der Grundlage der Städtebaurichtlinie – StBauFR vom 09.Juli 2009 wurde dazu ein Leitfaden erstellt, der Ihnen als Grundlage für die Erstellung der Schlussabrechnung von städtebaulichen Gesamtmaßnahmen dienen soll.

Der Leitfaden einschließlich der Anlagen ist über die Homepage des LBV abrufbar (<http://www.lbv.brandenburg.de/184.htm>).

Mit dem in Kraft treten der Städtebaurichtlinie – StBauFR gilt diese auch für städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen. Das gesamte Entwicklungsmaßnahmeverfahren ist entsprechend der Städtebaurichtlinie – StBauFR abzuwickeln. In diesem Zusammenhang weise ich auf folgende Änderungen hin:

- bei Vorliegen eines bestätigten Entwicklungsplanes stellt dieser das „Restprogramm“ der Gesamtmaßnahme dar. Bei Änderungen mit Auswirkungen auf die Gesamtfinanzierung wird er wie der Umsetzungsplan mit Bescheid erneut bestätigt,
- für künftige Einzelmaßnahmen entfällt gemäß Punkt B.4.2.6 der Richtlinie zur Stadtentwicklung vom 07.04.2003 die Zustimmung des MIR für sons-

Hauptsitz  
Landesamt für Bauen und Verkehr  
Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten  
Telefon 03342 355-0, Telefax 03342 355-666  
S-Bahnlinie S5, Bhf. Birkenstein oder Bhf. Hoppegarten (Mark)

Bankverbindung  
Landeshauptkasse Potsdam  
Kto.-Nr.: 7110401515 IBAN: DE02300500007110401515  
BLZ: 30050000 BIC-Swift: WELADED  
WestLB Düsseldorf

tige Einzelmaßnahmen, die zur Realisierung der Entwicklungsziele erforderlich sind,

- Geldbeschaffungskosten und Zinsen sind für neue Einzelvorhaben nicht mehr zuwendungsfähig,
- Grundstückslisten müssen zukünftig geführt und Bestandsverzeichnisse erstellt werden,
- Zwischenabrechnungen, wie sie die StBauFR vorsieht, sind zukünftig auch für Entwicklungsmaßnahmen zu erstellen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Pfaff

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.